

Nicht vorgesehene Anerkennung im Ausland gewählter Studienleistungen

Der/die Teilnehmende am ERASMUS+ Programm der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und der/die verantwortliche Fachkoordinator/in sind sich einig, dass für die in Tabelle A des Learning Agreements eingetragenen Lehrveranstaltungen an der Gasthochschule keine akademische Anerkennung an der Heimathochschule vorgesehen ist. Begründung:

Scheinfreiheit

Die im Ausland gewählten Lehrveranstaltungen sind nicht äquivalent zum Kursangebot der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Weitere Gründe:

Die/Der Studierende

Vorname, Name

Unterschrift der/des Studierenden

Datum

Die entsendende Einrichtung

Zuständige Person: Vorname, Name

Funktion

Unterschrift und Stempel

Datum